

Die obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 37

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leiten darauf hinarbeiten und er in die ihm bestimmte Nische gelangt.

Daniel Defoë war Handelsmann, Soldat, Sekretär, Fabrikwerkmeister, Buchhalter, Gesandter und Verfasser mehrerer unbedeutender Bücher gewesen, ehe er sein Meisterwerk „Robinson Crusö“ schrieb.

Es ist einmal treffend der Satz aufgestellt worden, daß, wenn Gott dem einen Engel befehlen würde, die Straße zu kehren, dem andern, ein Königreich zu regieren, — keiner von beiden überredet werden könnte, mit dem andern zu tauschen. Ebenso wahr ist es, daß, wer seinen Beruf in sich fühlt, nur in dessen Ausübung glücklich sein kann. Beneidenswert der Jüngling, der den ersehnten Platz findet; füllt er aber diesen nicht mehr aus, so wird er überhaupt keinen befriedigend auszufüllen vermögen. Eltern könnten ebensogut die Richtung der Magnetnadel, als den Beruf ihres Sohnes bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Die obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau.

I. Thesen.

1. Die thurgauische Fortbildungsschule ist bei etwelcher Erweiterung ihrer Organisation imstande, den ihr zugewiesenen Aufgaben zu genügen.

2. Als Lesestoff ist der revidierte „Fortbildungsschüler“ von Solothurn als obligatorisches Lehrmittel einzuführen.

3. Die Lehrmittel sind in Zukunft unentgeltlich an die Fortbildungsschüler abzugeben.

4. Dispensierung von der Fortbildungsschule kann erfolgen für Schüler höherer Lehranstalten, für Schwachsinnige und Gebrechliche.

5. Das Absenzenwesen wird verschärft, indem jede unentschuldigte Absenz mit 80 Rp. gebüßt wird.

6. Für die Fortbildungsschule wünscht die Synode das Fach- und Berufsinspektorat.

7. Es sollte von den Herren Inspektoren durch geeignete Bemerkungen in den Inspektoratsberichten darauf gedrungen werden, daß die Interesslosigkeit der Schulbehörden verschwindet und häufigere Schulbesuche gemacht werden.

8. Die Fortbildungsschule sollte genügend vorbereiten auf die Rekrutenprüfungen, sofern die geplante Erweiterung eingeführt wird. Bei derselben sind die Zeugnisbüchlein vorzuweisen.

9. Das Schülermagimum einer Abteilung soll auf 16 reduziert werden und darf nur ausnahmsweise bei ganz günstigen ländlichen Verhältnissen auf 20 ansteigen.

10. Das wichtige Fach der Buchführung (teils gewerbliche, teils landwirtschaftliche, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen) soll in Spezialkursen gepflegt werden. Aus dem Lehrplan der obligatorischen Fortbildungsschule ist es wegzulassen.

11. a) Ausländer, welche die schweiz. Primarschule besucht haben, sind zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet; für ausländische Aufenthaltler oder deren Söhne ist der Besuch fakultativ.

b. Um aber doch einen Fortschritt und für unsere einheimischen Leute einen speziellen Nutzen zu erzielen, wird jedes Frühjahr noch ein Repetitionskurs veranstaltet. Die Festsetzung der Unterrichtszeit bleibt den lokalen Schulbehörden überlassen. Diese Schlußstunden wären aber nur für die Schweizerbürger bestimmt und zwar in erster Linie für diejenigen Fortbildungsschüler, die im 3. Kurs stehen und also im folgenden Herbst zur Rekrutierung kommen.

Ein solcher Schlußkurs dürfte nur 8, höchstens 10 Schüler zählen. Es könnten eventuell zwei kleinere Fortbildungsschulkreise sich zu diesem Schlußkurs vereinigen. Ausnahmsweise — und nur sofern die Zahl 8 nicht erreicht wird — könnten auch Schweizerfortbildungsschüler des 1. und 2. Kurses sich beteiligen.

Die betreffenden Jünglinge wären einstweilen (bis zur Revision des Unterrichts-Gesetzes) mit allen Mitteln zur Teilnahme aufzumuntern.

II. Statistisches Material zum Synodalreferat.

Tabelle I.

Durchschnittsnoten von 1901--1907.

Jahr	Schweiz	Thurgau	Basel- Stadt	Wallis	Bemerkungen
1901	7,97	6,92	6,88	8,45	Thurgau steht mit 7,08 um 0,24 besser als die Schweiz, während Wallis bloß um 0,48 unter dem schweizerischen Mittel liegt.
1902	7,95	7,02	6,73	8,36	
1903	7,94	7,24	6,38	8,25	
1904	7,82	7,26	6,78	8,07	
1905	7,60	7,07	6,98	7,92	Thurgau = 8 Rang; Wallis = 20. Rang.
1906	7,52	7,32	6,85	7,48	
1907	7,32	7,08	6,59	7,80	

Tabelle II.

Prozentzahl der sehr guten Leistungen (1 in mehr als zwei Fächern).

Jahr	Schweiz	Thurgau	Basel- Stadt	Wallis	Bemerkungen
1890	19	30	44	10	Thurgauischer Prozentsatz von 1890 bis 1908: 30, 32, 37, 33, 33, 36, 39, 43, 40, 37, 42, 39, 38, 37, 39, 37, 41, 38.
1900	28	37	41	24	
1907	39	41	50	32	

Tabelle III.

Prozentzahl der sehr schlechten Leistungen (4 oder 5 in mehr als 1 Fach).

Jahr	Schweiz	Thurgau	Basel- Stadt	Wallis	Bemerkungen
1890	14	5	4	21	Thurgauischer Prozentsatz von 1890 bis 1908: 5, 7, 6, 4, 5, 6, 4, 5, 5, 4, 5, 3, 3, 5, 4, 4, 5, 4, 3.
1900	8	5	5	5	
1907	4	4	4	6	

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekräftigen. —